



[39627]

F. A. BROCKHAUS IN LEIPZIG.

1898. Nr. 4.

Leipzig, 2. September 1898.

Verzeichnis der in nächster Zeit zur Versendung gelangenden Neuigkeiten meines Verlags,
von denen Sie Ihren Bedarf baldigst verlangen wollen:

Das Staatsrecht der Preussischen Monarchie.

Von

Dr. Ludwig von Rönne.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.

Herausgegeben von

Geh. Justizrath Prof. Dr. Philipp Zorn.

In drei Bänden.

Erster Band. Geh. 14 *M.* Geb. 15 *M.* 50 *S.*

Rönne's berühmtes Werk, eine umfassende systematische und wissenschaftliche Bearbeitung der preussischen Staatsrechts, gelangt in einer fünften Auflage nach dem Tode des Verfassers zu vollständiger Erneuerung durch Herrn Geh. Justizrat Dr. Zorn, Professor an der Universität zu Königsberg. Das Werk war bisher schon ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle Behörden, Staats- und Gemeindebeamten, überhaupt für alle, die sich in Preussen mit politischen Fragen beschäftigen. Dies wird noch mehr der Fall sein bei der durch den bekannten Staatsrechtslehrer neubearbeiteten Auflage. Dieselbe hat infolge der Weiterentwicklung des öffentlichen Rechts so wesentliche Umgestaltungen erfahren, dass dieselbe auch für die Besitzer früherer Auflagen unentbehrlich wird.

Die fünfte Auflage wird in 3 Bänden erscheinen. Zur Erleichterung des Vertriebs habe ich ein Probeheft von einigen Textbogen zusammengestellt, das neben dem Prospekt gut geeignet ist, Interessenten einen Einblick in die Art der Bearbeitung zu gewähren. Ich bitte die zweckmässige Verbreitung dieses Materials mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen.

Ich empfehle gleichzeitig zu weiterer gefälligen Beachtung die im vorigen Jahre erschienene Ergänzung zu Rönnes Preussischem Staatsrecht:

Schoen, Dr. Paul, a. o. Professor der Rechte in Jena. Das Recht der Kommunalverbände in Preussen. Historisch und dogmatisch dargestellt. Ergänzungsband zu: Das Staatsrecht der Preussischen Monarchie. Von Dr. Ludwig von Rönne. 8°. Geh. 10 *M.* Geb. 11 *M.* 50 *S.*

Das in diesem Band behandelte Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Körperschaften der Selbstverwaltung — der Provinzen, Kreise und Gemeinden — konnte in der 4. Auflage von Rönne nicht eingearbeitet werden, da zu seinen Lebzeiten die Reformgesetzgebung noch nicht zum Abschluss gekommen war. Alle diese neuen Gesetze erfahren in diesem Werke zum ersten mal eine eingehende systematische Darstellung. Das Werk bildet somit einen integrierenden Bestandteil des Rönne'schen Werkes und ist für alle Besitzer desselben, sowie für die Käufer der fünften Auflage unumgänglich notwendig.

Geschichte der Japanischen Nationalliteratur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Von

Dr. T. Okasaki.

8°. Geh. 6 *M.*

Da es eine japanische Nationalliteratur giebt, ist in Europa so gut wie unbekannt. Selbst in Japan ist erst vor kurzem die erste Literaturgeschichte erschienen. Dr. Okasaki hat es unternommen, auf Grund eigener Studien die gesamte religiöse, wissenschaftliche, poetische und belletristische Literatur seines Vaterlandes in dem vorliegenden Bändchen zu verzeichnen und kurz zu charakterisieren.

Bei den vielfachen bisher gänzlich unbekanntem Beziehungen der japanischen Litteratur zur japanischen Kunst sind die Käufer nicht nur in den Kreisen derer zu suchen, die sich mit der Weltliteratur beschäftigen, sondern auch der grossen Anzahl der Liebhaber japanischer Kunst.

Das Werk hält sich fern von trockenen Aufzählungen, ist vielmehr bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit lebendig und anregend geschrieben.